



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 213.

Dienstag, den 12. September 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Dritten Stadtvorordneten werden auf Freitag, den 15. September 1. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistratsvorlage betr. den Kauf eines Grundstücks an der Weisbergstraße. Ver. N. A.
2. Verpachtung des Markstellers. Ver. N. A.
3. Entwurf eines Ortsstatuts gegen die Verwaltung der Stadt Wiesbaden. Ver. N. A.
4. Neuwahl eines Armenpflegers für das Quartier im 1. Armenbezirk.
5. Genehmigung der im Hausbauplan für 1911 nicht vorzulegenden Teilbeträge des Witwen- und Waisenbetrags für die Hinterbliebenen der verstorbenen Anton Jakob, Gustav Schaub und Friedrich Berner.
6. Magistratsvorlage betr. die Umlegung von Grundstücken an der Klarenfelder Straße.
7. Antrag auf Genehmigung von 3500 M für Vertheilung eines weiteren Schlafräumens auf dem südlichen Schlafräume.
8. Beschlußfassung über erhobene Einwendungen gegen die Nichtigkeit der Bürgerliste für 1911. Wiesbaden, den 11. September 1911.

Der Vorliegende der Stadtvorordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für das Gelände der Infanterie-Kaserne an der Schwalbacher-Straße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 33a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 11. September beginnenden und mit Ablauf des 9. Oktober ds. Js. endigenden Frist schriftlich beim Magistrat anzubringen sind.

Wiesbaden, den 6. September 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die ledige Magdalena Böhm, geboren am 11. November 1879 zu Heideberg, zuletzt Heidebergstraße Nr. 52 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, so daß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Sie ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 6. September 1911.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner G. O. O., geb. am 27. Mai 1879 in Gm., zuletzt hier Heidebergstraße Nr. 53 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für sein Kind, so daß es aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Sie ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 9. September 1911.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Gewerbegerichtswahl.

Auf Grund des § 12 des Ortsstatuts für das Gewerbeamt zu Wiesbaden werden die wahlberechtigten Arbeitgeber und Arbeiter aufgefordert, ihre Stimmberechtigung zum Zwecke der Eintragung in die von uns hierfür besonders angelegten Wahllisten innerhalb 2 Wochen nach dem erstmaligen Erscheinen dieser Aufforderung, d. i. vom 12. September 1. J. ab, im städtischen Verwaltungsgebäude, Marktstraße 1, Zimmer 9, an den Wochentagen vormittags von 8.30 bis 12.30 und nachmittags von 5—7, sowie an den Sonntagen von vormittags 11.30 bis 12.30 Uhr unter Vorlage des erforderlichen Ausweises mündlich oder schriftlich anzumelden. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht. Für die Anmeldungen werden auf Zimmer Nr. 9 des Hauses Marktstraße 1 Anmeldebögen für den Beschäftigten auszugeben. Ueber die gezeichnete Anmeldung werden Bescheinigungen ausgestellt, die als Legitimation bei der Wahlhandlung vorzulegen sind.

Zur Teilnahme an der Wahl ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbeamtes Wohnung oder Beschäftigung hat.

Es können nicht wählen solche Personen:

1. welche die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen;
2. welche die Befähigung infolge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben;
3. gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Befreiung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
4. welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht gemäß § 81b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

Wiesbaden, den 12. September 1911.

Der Vorsitzende des Gewerbeamtes.

ges.: Borgmann.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Rennen auf der Wiesbadener Rennbahn bei Erbenheim am Sonntag, den 17., Dienstag, den 19. und Donnerstag, den 21. September d. J., wird zur Regelung des Fußgänger-, Reit- und Fuhrverkehrs für die Zeit von 1—2½ und 5½—7 Uhr nachmittags folgendes bestimmt:

1. Zur Vermeidung von Unfällen dürfen sich die Fußgänger, soweit sie nicht zur Erreichung der auf der Nordseite belegenen Häuser den nördlichen Bürgersteig unbedingt benutzen müssen, nur auf dem südlichen Bürgersteig der Frankfurterstraße bewegen.
2. Die Frankfurterstraße ist für Reiter, Radfahrer und alle nicht der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge verboten.
3. Der Durchgangsverkehr von Fahrzeugen auf der Frankfurterstraße, von der Rheinstraße bis zur Gemarkungsgrenze (Siegels Birk) ist in der Zeit von 1—2½ Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Erbenheim kommende und in der

Zeit von 5½—7 Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Wiesbaden kommende Fahrzeuge verboten.

4. Sämtliche Kraftfahrzeuge (Automobile) haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück den Fahrdamm der Frankfurterstraße längs der Bordsteine des südlichen Bürgersteiges zu benutzen.
5. Sämtliche mit Pferden bespannte Personenfahrwerke haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück die Mitte des Fahrdammes der Frankfurterstraße, zwischen dem für Kraftfahrzeuge bestimmten Wegraum und dem Straßenbahngeleise, zu benutzen.
6. Sobald bei mehreren der zu 4 und 5 genannten daselbe Ziel verfolgenden Fahrzeugen eine Reihenfolge von 3 und mehr Fahrzeugen entsteht, hat jedes neu hinzukommende Fahrzeug sich dem letzten in der Reihe anzuschließen. Kein Fahrzeug darf aus der Reihe ausbrechen, vordringend überholen oder sich in die Reihe einordnen.
7. Sämtliche Fahrzeuge dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren: Kraftfahrzeuge nicht über 15 Km. in der Stunde.
8. In der Frankfurterstraße ist das Halten von Fahrzeugen nur soweit gestattet, als das Ein- und Aussteigen der Anwohner dies unbedingt erforderlich macht.

Es wird erwartet, daß die gegebenen Vorschriften genau befolgt werden, da nur dadurch ein geregelter Verkehr von und nach dem Rennplatz erzielt werden kann.

Insbesondere ist den Anordnungen der Schutzmannschaft unmissverständlich Folge zu leisten, namentlich wenn sie durch Erheben der rechten Hand das Zeichen zum „Halten“ gibt, was hauptsächlich bei der Einfahrt der Straßenbahnwagen aus der Rheinstraße in die Frankfurterstraße erforderlich werden wird.

Da bei den letzten Rennen einzelne Zuschauer von herrschaftlichen Fuhrwerken gegen diese Anordnungen verstoßen haben, werden die Befürsorder, den Bediensteten ganz besonders die Befolgung vorstehender Maßnahmen einzufordern.

Zum Vermeidung von Unfällen werden auf Grund der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Oktober 1910 mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Wiesbaden, den 1. September 1911.

Der Polizei-Präsident.

J. B. Wels.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Anmerkungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für alle im Bezirke der Kreise Wiesbaden-Stadt und -Land, Rheingau und Untermain, des Uhrmacherhandwerks betreibenden Handwerker mit dem 21. in Wiesbaden schriftlich bis zum 21. September 1. J., einschließlich oder mündlich in der Zeit vom 12. bis 21. September 1. J., bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Anmerkungen kann während des angegebenen Zeitraumes werktätig von vormittags 9 bis mittags 12½ Uhr im städtischen Verwaltungsgebäude Marktstraße 1, Zimmer 9, erfolgen.

Wiesbaden, den 1. September 1911.

Der Magistrat.

Ich fordere alle selbständigen Uhrmacher, welche im Bezirke der Kreise Wiesbaden-Stadt und -Land, Rheingau und Untermain ihr Gewerbe betreiben, zur Abgabe ihrer Anmerkungen mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes einzu-gehende Anmerkungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Anmerkung ist auch für diejenigen Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung gestellt haben.

Wiesbaden, den 4. September 1911. 29506

Der Kommissar.

J. A. ges. Dr. Rablson.

Verdingung.

Die Löhner- und Stundarbeiten für die Errichtung eines Emanatorium-Raumes in der Wandelhalle des Kochbrunnens sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9, eingesehen. Die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellbare Einfeldung von 30 M. bezogen werden.

Verstöße und mit der Aufschrift „S. A. 54“ versehenen Angebote sind spätestens bis

Samstag, 16. Sept. 1911, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 9. September 1911.

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 157 ldm. Steinrohrkanal von 40 Zm. l. Weite im Panoramaweg, von der Riedstraße auswärts, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen. Die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellbare Einfeldung von 50 M. (ohne Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verstöße und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis

Dienstag, den 26. September 1911, vormittags 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 7. September 1911.

Städtisches Kanalbauamt.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren, unerwarteten Verluste der uns betroffen hat, sagen wir auf diesem Wege unsern innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Max Grim für die trostreichen Worte am Grabe, dem Sparverein „Glück auf“, sowie für die zahlreichen Kranzspenden unsern innigsten Dank.

Wiesbaden, den 11. September 1911.

Kastellstraße 4.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Kopp, geb. Wiv.

Trauerbriefe, Trauerkarten

innerhalb kürzester Frist

Danksagungskarten

liefert die

Buchdruckerei

des Wiesbadener General-Anzeigers

Konrad Leybold, Mauritiusstraße 12.

Veränderungen im Familienstand.

Wiesbaden.

Gebohren:

- | | |
|---|---|
| Am 8. Sept. Emma Hubert, geb. 1891, 69 J. | Am 10. Sept. Charlotte geb. 1891, 69 J. |
| Am 9. Sept. Elisabetha a. T. 66 J. | Gebohren Karl Peter, 66 J. |
| Am 10. Sept. 61 J. | Am 10. Sept. 61 J. |
| | Am 10. Sept. 61 J. |

Straussfedern-Manufaktur

* Blanck *

Export, Ea gros, Detail

Friedrichstr. 39, 1. Stock,

Ecke Neugasse.

Größtes Lager

in

Pariser

Herbst-Neuheiten.

Straussfedern u. Pleu-

reusen, Hüte, Hutbe-

hälte, Stoffe, Blumen,

Reiter, Flügel, Fan-

tasches, Boas etc. ::

Beste und billigste

Bezugsquelle.

SB. Federn, Pleureusen,

Boas, Reiter etc. etc. wer-

den gewaschen, gefärbt u.

wie neu hergerichtet. 30032

Goldwaren

in großer Aus-

wahl. Repara-

turen billig

H. Theis, Uhrmacher,

Moritzstraße 1. (29953)

Elektrisiere

Wohlschlag

Brochure und

Preis, umsonst.

Wohlschlag & Co., Frankfurt M. 234.

30577